



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sucht für
den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren Beratungs- und Fachschuldienstes
in den Bereichen Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft
zum 01. Juni 2010

zwei Referendare/ -innen

Für das Referendariat kann sich bewerben, wer

- die Diplomhauptprüfung/ Masterprüfung der Agrarwissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft bzw. Tierproduktion oder Gartenbauwissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität absolviert hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweisen kann, Fachhochschulstudiengänge erfüllen diese Voraussetzung nur, wenn es sich um akkreditierte Masterstudiengänge handelt,
- mindestens 12 Monate praktische Ausbildung (Praktikum) oder 18 Monate Berufstätigkeit einschließlich Praktikum nachweisen kann,
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzt,
- engagiert, flexibel und kontaktfreudig ist,
- das 35. Lebensjahr, als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr, zu Beginn der Ausbildung noch nicht vollendet hat.

Von den Bewerbern werden Kenntnisse und Interesse an der regionalen Agrar- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen erwartet.

Das Referendariat dauert im Regelfall 2 Jahre und findet im Freistaat Bayern statt. Es gliedert sich in theoretische und praktische Teilabschnitte. Der theoretische Teil findet in der Regel in Grub (Nähe München) statt. Für den praktischen Teil werden die Referendare/-innen jeweils zwei unterschiedlichen Ämtern des Freistaates Bayern zugewiesen. Ein weiterer Praxisteil soll dabei im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie abgeleistet werden.

Die Referendare/-innen werden für die Dauer des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt. Sie erhalten Anwärterbezüge (Besoldungsgruppe A 13) nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Anwärter einen Familienzuschlag (z.B. für verheiratete Anwärter). Die Anwärterbezüge sind lohnsteuer- und gegebenenfalls kirchensteuerpflichtig, jedoch nicht sozialabgabepflichtig. Im Krankheitsfalle besteht ein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte – Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 08.02.2010** unter Angabe der Kenn-Nr. 20310 an das

Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Personalreferat

Archivstraße 1

01097 Dresden